

Unternehmen:

Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Berliner Str. 56-58  
60311 Frankfurt am Main

Produkt:

Versicherungspaket  
RRV, RAB, RKV, RGV, RHV, RUV, 24h NA

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Premium Versicherungspaket mit Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisegepäck-, Reisehaftpflicht- Reiseunfall-Versicherung und 24h Notfall-Assistance ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- EUR je Person/Objekt. In der Reisekranken- und Reisegepäck-Versicherung einen Selbstbehalt von 100,- EUR je Versicherungsfall. Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



### Was ist versichert?

#### Reiserücktritt-Versicherung

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Betriebsbedingte Kündigung durch den Arbeitgeber

#### Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Schwere Unfallverletzung

#### Reisekranken-Versicherung

- ✓ Unfall oder Krankheit während der Reise

#### Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen/Beschädigung von mitgeführtem Reisegepäck (z. B. durch vorsätzliche Straftat eines Dritten, Elementar-Ereignis oder Unfall des Transportmittels)

#### Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens, die Sie als Privatperson während der Reise verursachen

#### Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Unfall während der Reise die zum Tod oder zu dauernder Invalidität der versicherten Person führt

#### 24h-Notfall-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen wie z. B. Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten, Reisegepäck und Strafverfolgungsmaßnahmen. Die Telefonnummer der Notrufzentrale entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungsbestätigung

### Was wird ersetzt?

#### Reiserücktritt-Versicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

#### Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

#### Reisekranken-Versicherung

- ✓ Stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- ✓ Ambulante Heilbehandlungen, ärztliche Besuche
- ✓ medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Erstattung von Überführungs- / Bestattungskosten im Todesfall

#### Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Artikel
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Artikel

#### Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie den Ersatz der Entschädigung bei Schadenersatzpflicht

#### Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Bei Tod leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme bis 15.000,- EUR
- ✓ Invalidität: Kapitalzahlung bis 30.000,- EUR

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Es gilt die Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbart haben und in der Buchungsbestätigung genannt ist. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



### Was ist nicht versichert?

#### Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, die Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen

#### Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung
- ✗ Suchterkrankungen

#### Reisekranken-Versicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- ✗ Massagen, Fangoanwendungen, Akupunktur und Behandlungen, die im Rahmen eines Kur-, Sanatoriums- oder Wellnessaufenthaltes stattfinden

#### Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa
- ✗ Vermögensfolgeschäden  
Schäden durch Vergessen oder Verlieren

#### Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden oder durch das Abhandenkommen von Sachen entstehen, die vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind
- ✗ Schäden aus beruflicher Tätigkeit

#### Reiseunfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Alkohol- oder Betäubungsmittelbedingte Bewusstseinsstörungen
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

### Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund werden alternativ die notwendigen und nachgewiesene Mehrkosten der Hinreise sowie die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort bis zur Höhe der Kosten ersetzt, welche bei einer Stornierung der gesamten Reise angefallen wären

### Reiseabbruch-Versicherung

- ! Maximal 2.500,- EUR je Versicherungsfall, sofern sich eine mitreisende Risikoperson in stationärer Behandlung befindet
- ! Maximal 750,- EUR je Versicherungsfall, sofern eine ambulante Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson erfolgt

### Reisekranken-Versicherung

- ! Maximal 350,- EUR für schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparaturen von Zahnersatz und Zahnprothesen
- ! Maximal 350,- EUR je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel

### Reisegepäck-Versicherung

- ! EDV-Geräte (z.B. Laptop, Tablets, Smartphones etc.) und Software einschließlich des jeweiligen Zubehörs sind als mitgeführtes Gepäckstück bis insgesamt 500,- EUR versichert. Als aufgegebenes Reisegepäck sind diese Gegenstände nicht versichert
- ! Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte jeweils samt Zubehör sind bis zu 250,- EUR versichert
- ! Drohnen, Video- und Fotoapparate sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten sind ausschließlich als mitgeführtes Reisegepäck bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert

### Reisehaftpflicht-Versicherung

- ! Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen

### Reiseunfall-Versicherung

- ! Für den Todesfall,
  - Kinder bis zum 14. Lebensjahr: 2.500,- EUR
  - Personen ab dem 15. Lebensjahr: 15.000,- EUR
- ! Bei Invalidität,
  - Kinder bis zum 14. Lebensjahr 7.500,- EUR
  - Personen ab dem 15. Lebensjahr 30.000,- EUR
- ! Für Bergungskosten maximal 500,- EUR



## Wo bin ich versichert?



Weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht)
- Einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen
- Die Versicherungsprämie zu zahlen
- Alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu machen
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der Helvetia Versicherungs-AG bevollmächtigte

MDT travel underwriting GmbH  
Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69 29802877 150  
E-Mail: [leistung@mdt24.de](mailto:leistung@mdt24.de) Internet: [www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige/formulare](http://www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige/formulare)



## Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart zu zahlen



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reiserücktritt-Versicherung endet automatisch mit Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig